

selbst das Wunder verwenden lässt¹. Unter gewöhnlichen Verhältnissen würde eine solche Uebereinstimmung vielleicht nicht viel zu besagen haben; erhebt sich aber ein solcher Doppelbericht auf gemeinsamer Unterlage, zeigt die eine Darstellung wenigstens am Beginne Spuren einer Benutzung der anderen, so mögen wir zuversichtlich behaupten, dass sie sie in ihrem vollen Umfange kannte, und bewusst und in bestimmter Tendenz von ihr abwich.

Wir werden erwarten dürfen, die Spuren einer solchen Auseinandersetzung zwischen den beiden Verfassern bei einer Vergleichung ihrer Texte wiederzufinden.

Beide Rezensionen beginnen ihre Darstellung der Regierungszeit Karls mit einem Berichte über die Expedition gegen Elsloo, dessen Ausführlichkeit in I wie in II vorhin mit zu den Momenten gerechnet wurde, die ihre Verwandtschaft dartun. Man kennt die Vorwürfe, welche die Enttötung über diese in der ostfränkischen Geschichte bisher unerhörte Schmach den ersten Verfasser gegen den Kaiser und seinen Ratgeber Liutward von Vercelli schleudern lässt: ein elender Friede, der durch die Bestechlichkeit Liutwards herbeigeführt wird und bei dessen Abschluss Karl sich übertölpeln lässt², treuloser Ueberfall von Seite der Normannen, der mit der Taufe und Bekehrung Gottfrieds belohnt wird, Plünderung der Kirchen zur Befriedigung der finanziellen Forderungen der Normannen, strenge Bestrafung der Franken, die einen von ihnen in der Gegenwehr töten, das sind die Züge, mit denen I sein Bild malt³. Sie sind in II theils unterdrückt, theils charakteristisch gefärbt. Der Kaiser erscheint als das Opfer widriger Zufälle und höherer Mächte. Verrat ist auch hier im Spiele, aber er geht nicht von Liutward aus, der an dem Verfasser auch später noch

1) Vgl. in I das plötzliche Ende von Liutwards Neffen, dem der Onkel eine aus dem Kloster geraubte Nonne zur Frau gibt, und die Vision, durch die es bekannt wird (887), in II die Schilderung des Leichenbegängnisses Karls. 2) 'Gotafridum . . . more Achabico quasi amicum suscepit', wohl mit Beziehung auf 3. Reg. 20, 4: 'responditque rex Israel: iuxta verbum tuum, domine mi rex, tuus sum ego et omnia mea'. 3) Die Beute der Normannen ist so gross, dass sie 'CC naves onustas' nach Hause schicken können. CC darf hier nicht wörtlich übersetzt werden; es ist vielmehr = 'sexcenti', ebenso wie beispielsweise Ann. regni Franc. 810, 815. Der Gebrauch des Wortes in dieser Bedeutung scheint besonders aus der römischen Dichtung zu stammen, vgl. E. Wölfflin im Archiv für lateinische Lexikographie IX (1896), 1882. — In den Ann. Bertiniani erscheinen, wohl in ähnlicher Bedeutung, Ausdrücke wie 'ducenti et eo amplius', 'plus quam ducenti' u. s. w.; vgl. 861, 862.